

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

89. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Einzelne-Beiläge
für die einpalt. Seite aus
größtenteils Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einschaltung 10 A.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Beilagen:
Wanderblätter
und
Blatt. Sonntagsblatt

Nr. 263

Mittwoch, den 10. November

1915

Leskovac erobert.

Amtliches.

Verfügung des Ministeriums des Innern zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs.

1. In Nr. 152 des R.G.Bl. hat der Stellv. d. Reichskanzlers folgende Verordnung des Bundesrats bekanntgegeben:

Bekanntmachung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs.

Vom 28. Okt. 1915. (R.G.Bl. S. 714).

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. Aug. 1914 (R.G.Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Dienstags und Freitags dürfen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, nicht gewerbsmäßig an Verbraucher vertrieben werden. Dies gilt nicht für die Lieferung unmittelbar an die Heeresverwaltungen und an die Marineverwaltung.

§ 2. In Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen dürfen 1. Montags und Donnerstags Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch und sonstige Speisen, die mit Fett oder Speck gebraten, gebacken oder geschmort sind, sowie zerlassenes Fett und 2. Samstags Schweinefleisch nicht vertrieben werden.

Geht es bei der Verabfolgung des nach R. 1 oder 2 verbotenen Fleisches als Aufschnitt auf Brot.

§ 3. Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gilt Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art. Als Fleischwaren gelten Fleischkonserven, Würste aller Art und Speck. Als Fett gilt Butter und Butterschmalz, Del., Rumpfspeisefette aller Art, Kinde-, Schaf- und Schweinefett.

§ 4. Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume der dieser Verordnung unterliegenden Personen, insbesondere in die Räume, in denen Fleisch, Fleischwaren und Fett gelagert, zubereitet, feilgehalten oder vertrieben werden, jederzeit einzutreten, daselbst Befestigungen vorzunehmen, Geschäftsauszählungen einzuführen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung ihrer Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe und deren Herkunft sowie über Art und Umfang des Abfuges zu erteilen.

§ 5. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gefeh-

widrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsvorfälle, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Bewertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 6. Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 7. Mit Geldstrafe bis zu 1500 A oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 1 oder des § 2 zuwiderhandelt;
2. wer den Vorschriften des § 5 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
3. wer den im § 6 vorgeschriebenen Aushang unterläßt;
4. wer den nach § 10 erlassenen Ausführungsvorschriften zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 8. Die zuständige Behörde kann Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräume schließen, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind. Das gleiche gilt für sonstige Geschäfte, in denen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, feilgehalten werden. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 9. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf Verbrauchereinrichtungen Anwendung.

§ 10. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden sind befugt, an Stelle der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Lage andere zu bestimmen sowie Ausnahmen von den Vorschriften in den §§ 1 bis 3 zu gestatten.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Nov. 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

II. Hiezu wird verfügt:

1. Zuständige Behörden im Sinne des § 8 Abs. 1 der Verordnung sind die Ortspolizeibehörden und die Oberämter. Diese Behörden werden von dem Recht, einen Betriebsraum zu schließen, namentlich Gebrauch machen, wenn es sich um grobe oder wiederholte Pflichtverletzungen des Unternehmers oder Betriebsleiters handelt. Die Schließung kann je nach der Sachlage auf kürzere oder längere Dauer

erfolgen, längstens bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Bundesratsverordnung.

Die Schließungsverfügung ist in erster Linie Sache der Ortspolizeibehörde. Abhängig kann aber auch das Oberamt ohne weiteres die Verfügung treffen.

2. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 8 Abs. 2 der Verordnung ist bei Beschwerden gegen die Verfügungen der Ortspolizeibehörden die Stadtdirektion Stuttgart oder das Oberamt, bei Beschwerden gegen die Verfügungen der Oberämter die Kreisregierung.

3. Die Befugnis, an Stelle der in den §§ 1 und 2 der Verordnung bezeichneten Lage andere zu bestimmen sowie Ausnahmen von den Vorschriften in den §§ 1—3 zu gestatten (vgl. § 10 Abs. 2 der Verordnung), kommt, sofern es sich um vereinzelt Abweichungen handelt, der Stadtdirektion Stuttgart und den Oberämtern, im übrigen der Zentralstelle für Gewerbe und Handel zu.

4. Die Ortspolizeibehörden haben die beteiligten Gewerbetreibenden auf die Vorschriften der Verordnung (vgl. auch § 6 der Verordnung) alsbald hinzuweisen.

Stuttgart, den 1. Nov. 1915. Fleischhauer.

Ermittlung deutscher Kriegsgefangener und Vermißter.

Der Württ. Landesverein vom Roten Kreuz hat seine Tätigkeit auf die Ermittlung deutscher Kriegsgefangener und Vermißter, soweit die aus Württemberg stammen, sowie auf die Erstellung von Auskunftslisten über solche Personen ausgedehnt. Zur Durchführung dieser Aufgabe, insbesondere als Grundlage für die Nachforschung nach Vermißten ist eine erschöpfende Feststellung der in Gefangenschaft befindlichen oder Vermißten württ. Militär- und Zivilpersonen erforderlich.

Die Angehörigen von Militär, Heeres- und Zivilpersonen, die gefangen oder vermißt sind, werden hierdurch aufgefordert, die Gefangenen oder Vermißten ungesäumt bei dem Württ. Landesverein vom Roten Kreuz, Abt. 18 — Auskunftsstelle für Vermundete, Vermißte und Gefangene — unmittelbar anzumelden. Ebenso sind künftig in Gefangenschaft oder Verschollenheit getatete Heeres- oder Zivilpersonen und neue Nachrichten, die über den Verbleib bereits angemeldeter Gefangener oder Vermißter eingehen, jeweils sofort der genannten Abteilung bekannt zu geben.

Die Anmeldungen und sonstigen Mitteilungen haben unter Verwendung besonders vom Landesverein ausgegebener, beim Oberamt und den Gemeindebehörden erhältlich Karten zu erfolgen.

Die Gemeindebehörden werden veranlaßt, dafür zu sorgen, daß die Beteiligten die nötigen Angaben und Mitteilungen alsbald machen. Sie wollen dabei auf Wunsch den Beteiligten bei der Ausfüllung der Karten an die Hand gehen. Nagold, den 4. Aug. 1915. J. B. Mayer, Amtmann.

Zusammenhang.

Von Hermann Hesse.*

Aus lang verschwundener Völker Liedern her Klingt oft ein Ton vermischt uns bis ins Herz, Daß wir betroffen und mit halbem Schmerz Hinüber lauschen, ob dort Heimat war.

So auch ist unsres Herzschlags Ab und Auf In festem Bann geknüpft ans Herz der Welt, Das unsern Schlaf und unser Wachen hält Im Einklang mit der Sonn' und Sterne Lauf.

Und unsrer wildesten Wünsche frühe Flut Und unsrer frechesten Träume Fieberbrand Ist Geist vom Urgeist, der noch nie geruht.

So geh'n wir, unsre Fackeln in der Hand, Gezeigt von uralter heiliger Stüt Und ewig neuen Sonnen zugewandt.

* Aus „Musik des Elafanen“ (Eugen Salzer, Heilbronn).

Einige Friedensverhandlungen der Vergangenheit.

Nur äußerst selten ist es vorgekommen, daß die ersten Vorschläge, die einem Kriegführenden, einerlei ob Sieger,

ob Besiegtem, gemacht wurden, um den Friedenszustand herzustellen, von der anderen Partei sofort angenommen wurden. Daß der Besiegte vorteilhafte Anerbietungen ausging, dafür ist der erste Napoleon das hervorragendste Beispiel. Die Verbündeten wollten ihm selbst nach der Schlacht bei Leipzig noch bedeutende Gebiete außerhalb des französischen Gebietes. Der Kaiser schlug ab; „in dem Schicksal stand's geschrieben, er soll noch besser sein zerrissen“. Das zweite Wort der Fürsten war: Frankreich bis zur Rheinlinie. Auch darauf wollte sich Napoleon nicht einlassen und eilte so seinem Verderben entgegen.

Auch bei anderen Kriegen ist meist zwischen dem ersten Friedensangebot, und dem letzten, das dann angenommen wurde, recht geraume Zeit verstrichen.

Im Jahre 1870 war bereits nach der Entscheidungsschlacht von Sedan allgemein der Eindruck verbreitet, daß die Heere jetzt nach Hause gehen könnten, bis es klar wurde, daß namentlich nicht König gegen Kaiser, sondern Volk gegen Volk kämpfte, und daß daher der Feldzug so lange fortgeführt werden müsse, bis das französische Volk niedergeworfen. Erst einige Zeit später, im November, tauchten die ersten schwächlichen Versuche auf, sich nach den deutschen Bedingungen zu erkundigen. Die Führer gingen meist von England aus, das es ungern sah, wenn Frankreich zu schwach wurde. Später allerdings, nachdem einmal Ehlers erste Verhandlungen mit Bismarck eingeleitet hatte, ging es verhältnismäßig recht schnell.

Das Ringen der Japaner und Chinesen 1894/95 hat drei verschiedene Anläufe zu Verhandlungen zu verzeichnen.

Ein erster Taftersuch wurde durch den Deutschen Dettling gemacht, der der nächste nach Robert Hart in der chinesischen Seezollverwaltung war. Er wurde im Auftrage seiner Regierung (Dezember 1894) nach Japan beordert, aber dort nicht angenommen, nicht etwa, weil er nicht dem Staatsdepartement angehörte — denn gerade sein Vorgesetzter, Hart, hatte ebenfalls einen Frieden vermittelt, den von Tientsin 1885 —, sondern weil sein Rang nicht hoch genug erschien. Im Februar wurde dann die Fühlung erneuert und der Vizepräsident des damaligen Tzungli Yamen, des heutigen Waimapu, mit einer Sendung betraut. Die Schritte. Daraus kam endlich im April Verhandlung, der den Frieden von Schimonoseki, zu Tschiu am 8. Mai unterzeichnet, ergab.

Gelegentlich dauern die Friedensverhandlungen erheblich länger als der Krieg selber. Das hat man 1897 und 1898 gesehen. Beide Kriege, der thailändische und der kubanische, waren in zwei Monaten erledigt, allein bis zum Friedensschlusse verließ je ein halbes Jahr. Kaiser ging es 1905, aber immerhin nicht so schnell, wie es die Logik der Ereignisse zu fordern schien. Am 27. Mai wurde die russische Flotte und damit die letzte Hoffnung der Russen auf einen endgültigen Erfolg bei Tsushima vernichtet, am 5. September wurden die Vertreter des Japans und des Mikados sich in Portsmouth einig. Spannung demgemäß von der letzten Kriegshandlung bis zum Vertragsabschlusse: fast dreieinhalb Monate.

Im übrigen ist es nicht selten, daß die Verhandlungen durch neue Schlachten gestört werden. Aus der früheren



Ablauf der Meldefrist für Kupfer, Messing und Zinn.

Nachdem die freiwillige Metallabgabe durch die Amtshauptmannschaft (Metallamt) abgeschlossen ist, ist die Bevölkerung nunmehr verpflichtet, die noch in ihrem Besitze befindlichen beschlagnahmten Gebrauchsgegenstände mittelst der auf den Katastern erhälllichen Meldefristen spätestens bis zum 15. November d. J. durch Abgabe dieser ausgefüllten Scheine bei der Ortsbehörde anzumelden.

Die Herren Ortsvorsteher,

welche Vorstehendes in ihrer Gemeinde ortsüblich bekannt machen wollen, werden beauftragt, die eingekommenen Meldungen in das vom Metallamt hinausgegebene Verzeichnis einzutragen und dieses Verzeichnis samt den Meldungen bis zum 20. November d. J. an das Metallamt einzuliefern.

Magold, den 8. Nov. 1915.

R. Oberamt:
Kommertell.

Der amtliche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 9. Nov.
Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Es sind keine Ereignisse von Bedeutung zu melden. Versuche der Franzosen, das ihnen am Pfaffenstich entzogene Gradenstück zurückzugewinnen, wurden vereitelt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Die russischen Angriffe wurden auch gestern westlich und südlich von Riga, westlich von Jakobstadt und vor Dünaburg ohne jeden Erfolg fortgesetzt. In der Nacht vom 7. auf 8. November waren feindliche Abteilungen westlich von Dünaburg in einen schmalen Teil unserer vorderen Stellung eingedrungen. Unsere Truppen warfen sie im Gegenangriff wieder zurück und machten 1 Offizier und 372 Mann zu Gefangenen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Im Laufe der Nacht fanden an verschiedenen Stellen Patrouillenkämpfe statt.

Heeresgruppe des Generals von Linington:

Bei einem erfolgreichen Gefecht nördlich von Komarow am Styr wurden 366 Russen gefangen genommen.

Balkankriegsschauplatz.

Südlich von Kratjevo und südlich von Krusevac ist der Feind aus seinen Nachhutstellungen geworfen. Unsere Truppen sind im weiteren Vordringen. Die Höhen bei Djuniš auf dem linken Ufer der südlichen Morawa wurden erstürmt.

Die Bente von Krusevac ist auf 50 Geschütze, darunter 10 schwere, die Gefangenenzahl auf über 7000 gestiegen.

Die Armee des Generals Bojadjeff hat am 7. November abends nordwestlich von Mitkwaac, sowie westlich und südwestlich von Risch die südliche Morawa überschritten und hat im Verein mit anderen, von Süden vorgehenden bulgarischen Heeresteilen Leskovac genommen.

Oberste Heeresleitung.

Vergangenheit sind dafür die Verhandlungen von Münster und Danabrück ein bekanntes Beispiel. Sie dauerten jahrelang, und die bereits getroffenen Vereinbarungen wurden noch in letzter Stunde durch den großen Erfolg des schwedischen Generals Bauer, der die Kleinfeste von Prag mit stürmender Hand nahm, empfindlich umgestaltet.

Ein tapferer Krieger. Im Landeshospital Sigmaringen wird gegenwärtig ein 6 Jahre alter Knabe von dort wegen einer Verbrennung zweiten und dritten Grades, die er sich vor zwei Monaten durch Verdrücken mit kochendem Wasser am Bein zugezogen hatte, behandelt. Die Heilung größerer Verbrennungen erfolgt bekanntlich sehr langsam und macht es manchmal notwendig, daß zur besseren und rascheren Heilung gesunde Haut auf die Wunde übertragen werden muß. Vor einigen Wochen wurde diese Operation an dem kleinen Patienten selbst vorgenommen, dem von dem gesunden Bein ein Teil der Haut, soweit es ohne nachteilige Folgen möglich war, entnommen wurde. Da aber damit die große Wunde nicht ganz bedeckt werden konnte, erbot sich nun kürzlich ein zur Nachbehandlung im Vereslazarett des Spitals befindlicher Krieger, der Referarist Robert Bohner von Innertingen von der 7. Kompanie des Infanterieregiments Nr. 40, zur Hergabe der weiter notwendigen Haut von seinem eigenen Leibe. Diese edle, von Mut und großer Nächstenliebe zeugende Tat verdient gewiß öffentlich bekannt zu werden. Unblich ihres letzten Besuchs im Lazarett hat auch die Frau Fürstin, von dem

Der Angriff gegen Montenegro.

Zu der Durchbrechung der montenegrinischen Hauptstellung durch die Erstürmung der Ilino Brdo, östlich von Trebinje, auf dem südöstlichen Teile der montenegrinischen Nordgrenze, wird der Korrespondenz „Heer und Politik“ geschrieben: Während bisher die kriegerischen Vorgänge an der österreichisch-montenegrinischen Grenze nur sehr untergeordneter Natur waren, hat sich in den letzten Tagen die Bedeutung der Vorgänge an dieser Grenze Serbiens beträchtlich vermehrt. Schon bei Beginn unserer Offensive gegen Serbien hielten wir hin und wieder von kleineren Zusammenstößen zwischen österreichischen und montenegrin. Truppen. Das waren einleitende Maßnahmen. Von größerer Bedeutung wurde die Teilnahme des montenegrin. Heeres an dem Kriege erst in dem Augenblick, als die österreichischen Truppen von Wischegrad aus im Oktober eine Offensive unternahm. Wischegrad liegt unweit des nordöstlichsten Punktes der montenegrinisch-österreichischen Grenze, und zwar fast senkrecht nördlich davon. Am 26. Oktober konnten die österreichischen Truppen, die östlich von Wischegrad vorgingen, feststellen, daß neben dem serbischen Bataillon auch mehrere montenegrinische an dem Kampfe beteiligt waren, der mit der Zurückdrängung der Gegner endigte. Zwei Tage später hat dieselbe österreichische Abteilung einen erneuten Zusammenstoß mit montenegrinischen Truppen gehabt. Als nämlich unsere Verbündeten weiter gegen Osten über die Grenze vorrückten, mußten sie sich des Gegenangriffes einer montenegrinischen Brigade erwehren, der gegen die österr.-ung. Truppenlinie angelegt war. Die Montenegriner wurden auch hier zurückgewiesen. Am 29. Okt. kam es südlich von Wischegrad bei Trinsko und auf der Sucha Gora zu einem erneuten Kampfe zwischen österr.-ung. Truppen und mehreren montenegrinischen Bataillonen. Die Montenegriner wurden auch hier geschlagen und mußten sich nach Süden zurückziehen. Südlich davon ragt eine schmale serbische Landzunge ziemlich weit nach Westen in österr. Gebiet hinein.

Nachdem die vorbereitenden Maßnahmen getroffen worden waren, begann vor einigen Tagen auch die Offensive gegen Montenegro in breiter Front auf der ganzen Linie der Nordgrenze Montenegros. Am 2. Nov. meldete der österreichische Generalstab, daß die österr.-ung. Streitkräfte an zahlreichen Stellen zum Angriffe übergegangen seien. Das Kampfgebiet ist hier ungewöhnlich schwierig, da sich die Grenzlinie quer durch größere und wenig wegsame Gebirge hinzieht. Trotzdem wurden schon im ersten Ansturm die gut besetzten Grenzhöhen Traglaoo und Orimatz erobert. Diese Grenzhöhen ziehen sich ungefähr in der Mitte der Grenzlinie von Südwesten nach Nordosten hin und bilden so auch eine natürliche Scheidewand zwischen den beiden Ländern. Sie liegen südlich von dem Straßenkreuzungspunkt Orimatz. Ferner kam es noch südlich von diesem Kampfgebiet zu großen Erfolgen der österr.-ung. Truppen und zwar bei Bilek. Die nun am 6. Nov. durchbrochene Hauptstellung der Montenegriner befand sich fast geradewegs südlich von Bilek, denn der Ilino Brdo, ein Berg von 1076 Meter Höhe, liegt südlich von Bilek unweit der österr. Grenze auf montenegrinischem Gebiet. Die nördliche Grenze Montenegros hat hier eine Neigung nach Süden, wo sie sich dem Adriatischen Meer zuwendet. Hier gelang es den österreichisch-ung. Truppen, die beherrschende Höhenstellung auf dem Bardar, nördlich von Bilek, zu nehmen. Außerdem wurde noch am gleichen Tage weiter südlich von Wischegrad zwischen montenegrinischen und österr.-ung. Truppen gekämpft. Dies ist der nördlichste Teil.

Schon am ersten Tage der Offensive gegen Montenegro drangen die österreichisch-ungarischen Truppen auf der ganzen Grenzlinie von Südosten bis Nordwesten stetig vor. Am 3. Nov. wurden die südlich von Orimatz auf feindlichem Gebiet liegenden Höhen Wobija und mehrere andere gut verteidigte und besetzte Bergflächen den montenegrinischen Truppen entzogen. Mit dem Vordringen gegen Montenegro wird nun auch die vierte offene Seite, die dem serbischen Rückzug allein noch zur Verfügung stand, erfolgreich angegriffen.

Fall in Kenntnis gesetzt, dem wackeren Soldaten, der sich in den Kämpfen an der Westfront bereits das Eiserne Kreuz erworben, ihre volle Anerkennung ausgesprochen. Die Operation wurde in beiden Fällen von dem stellvertretenden Anstaltsdirektor Dr. End mit vollem Erfolg ausgeführt.

p Heimotwandern und Kartenkunde im Felde.

Nach verschiedenen Richtungen hat sich die Bedeutung des Wanderns und der Wert der Bestrebungen unserer Wandervereine im gegenwärtigen Krieg deutlich geoffenbart. So sind vielen jetzt im Felde stehenden Touristen ihre auf friedlichen Wanderungen in der Heimat erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen im Kartenlesen und die damit erlangte Fähigkeit zu rascher und sicherer Orientierung im Gelände gerade im Felddienst besonders zu statten gekommen. Aber die Zahl derer, die wenig oder keine Gelegenheit zu Übungen im Kartenlesen hatten, ist immer noch recht groß und mancher ins Feld ziehende, insbesondere aus den Kreisen der Referaroffiziere und Offiziersaspiranten oder der Mitglieder der Jugendwehr, hat den Wunsch nach einer raschen Einführung in das Verständnis topographischer Karten. Diesem jetztgemäßen Wunsche wird ein vom Württ. Schwarzwaldderein herausgegebenes, im Verlag von A. Bong Erben-Stuttgart erschienenes Werkchen über „Kartenlesen“ in außerordentlichem Maße gerecht, das einen hervorragenden und erfahrenen Fachmann, den Vorstand der Topographischen Abteilung des R. Württ. Statistischen Landesamtes, Oberstaatsamtmann Diplom-Inge-

Die Lage in Serbien.

Aus Wien wird dem Lokalanz. berichtet: Balkenberichte melden Anzeichen von Zerfegung in der serbischen Armee. Fahnenflüchtige und Versperrte werden täglich in großer Zahl aufgegriffen, die ausjagen, daß in den serbischen Reihen Entmutigung, körperliche und geistige Erschöpfung Platz greifen. Größte Bedeutung wird in Wiener Militärkreisen dem Vordringen der Koeecharmee südlich Pozeza und Carak und der aus Sofia gemeldeten Einnahme von Glane südlich Pristina durch die Bulgaren beigemessen. Serbien wird wahrscheinlich einen Durchbruch nach Süden versuchen, und wenn dieser mißglückt, zum Guerrillakrieg in den serbischen Alpen gezwungen werden. In jedem Falle ist der unsererseits erreichte Hauptzweck, die Verbindung nach Konstantinopel nicht mehr zu gefährden. Die Kämpfe an der montenegrinischen Grenze werden überall erbittert geführt. Der bereits gemeldete Durchbruch der feindlichen Hauptstellung bei Trebinje ist hoch zu werten, da der Weg auf Niksic damit in unserer Hand ist. Nachrichten von der Landung italienischer Truppen an der Küste Montenegros sind bisher unbefätigt und wenig glaubhaft. Größere Landungen wären nur an der albanischen Küste denkbar, wenn Italien dies angesichts der griechischen Haltung riskieren wollte.

Die Berliner Morgenpost erhielt von ihrem Vertreter im Kriegsressort folgenden Bericht: Ich habe aus sicherer Quelle, daß König Peter am 1. November noch in Jagodina weilte, wo er eine Parade über die Sumadobloktion des ersten Aufgebots abnahm. Die Division ist von vier Regimentern auf ein einziges zusammenge-schmolzen. Am 5. Nov. passierte König Peter Krusevac und legte von dort die Flucht in südwestlicher Richtung nach Kurfumlje fort.

Paris, 9. Nov. W.B. Blättermeldungen aus Saloniki zufolge ist die Bewegung des Expeditionskorps in Süd-Mazedonien infolge des Mangels an Eisenbahnen und Straßen äußerst langsam. Die Hilsquellen des Landes seien außerdem durch die Balkankriege erschöpft. Man begegne immer wieder unerwarteten Schwierigkeiten. Kürzlich hätten die Franzosen, da keine Pferde vorhanden waren, ihre Batterien mit Büffeln in Stellung bringen müssen. Ferner sei die Witterung äußerst ungünstig. Alle Straßen und Wege seien von den letzten Regengüssen aufgeweicht und grundlos geworden.

Griechenlands Stellungnahme zu den bulgarisch-französischen Kämpfen.

Die Nachricht von dem Zusammenstoß bulgarischer und französischer Streitkräfte in unmittelbarer Nähe der griechischen Grenze hatte in Athen sehr ernsthafte Besorgnisse erweckt. Ministerpräsident Zalmis hatte die Beantragung einer Interpellation abgelehnt, in welcher die griechische Regierung befragt wurde, welche Stellung sie einzunehmen gedünke, falls der Krieg auf griechisches Gebiet hinübergespielt werden solle. Die griechischen Blätter veröffentlichen nun eine halbamtliche Note, in welcher der Standpunkt Griechenlands in dieser heiklen Frage folgendermaßen festgelegt wird:

Die sich nahe unserer Grenze abspielenden Kämpfe zwischen den Truppen des englisch-französischen Expeditionskorps und den Bulgaren haben hierorts in verschiedenen Kreisen weitgehende Besorgnisse über eine ungewollte Hineinziehung Griechenlands in den Konflikt erregt. Diesbezügliche Anfragen, die nach Sofia gerichtet wurden, sind in freundschaftlichster Weise beantwortet worden. Wir glauben, versichern zu können, daß die bulgarische Regierung eine Verletzung der griechischen Grenze nach Möglichkeit zu vermeiden bestrebt sein wird. Die bulgarische Armee in Mazedonien hat, wie in Sofia erklärt wird, ein nur beschränktes Programm, das mit der Besetzung Serbisch-Mazedoniens bis Monastir und des Geländes nördlich davon seine vorläufige Erledigung finden würde. An eine weitere Ausdehnung der Operationen würde Bulgarien nur denken, wenn es durch englisch-

neut A. Egerer, zum Verfasser hat. Das Wissenswerteste aus dem Gebiet der Kartenkunde, über Maßstab und Grundriß der Karten, Gelände-Darstellung und Orientierung, Entfernungsermittlung, wird in kurzer, gedüngter Fassung, aber doch erschöpfender, klarer und gemeinverständlich dargestellt; insbesondere werden den Anfängern im Kartenlesen wertvolle praktische Fingerzeige gegeben. Auch für Touristen, Jungdeutschlandleute, die höheren Klassen der Schulen wird das verdienstliche Werk von reichem Nutzen sein und mit dazu beitragen, die Vorbereitung unserer Jugend für die militärische Ausbildung zu fördern.

W.B. Der Volksmund kommt bei Abkürzungen nie in Verlegenheit, sie treffend zu deuten. So bezeichnet er W.B. (Wolfs Telegraphisches Bureau) als „Wahrheits-Telegraphen-Bureau“ oder „Wirklicher Tat-Bestand“ im Gegensatz zu den besannenen lägerlichen und weitentworflichen R.W. (Reuter-Neidungen) „Nicht'ge Marktschreier“ und den in gleicher Höhe stehenden Berichten A.S. (Agence Haas) „Arger Humbug“.

Immer mehr reines Haus gemacht für die deutschen Sinne und Herzen und den fremden Staub weggeblasen, den fremden Unrat ausgekehrt, der unseren Glanz verduhelt und beschmutzt! Stoßet mutig aus, was euch selbstig ist; haßt das Fremde tüchtig und redlichaffen, wo es euch zu vermindern und zu zerreissen sucht! Erst Moritz Arndt.

Bekanntmachung des k. Generalkommandos XIII. K. W. Armeekorps

betr. Beschränkungen im Verkauf militärischer Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke.

Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche den im Deutschen Heere und in der Kaiserlichen Marine gebrauchten gleichen oder ähnlich sind, dürfen während des Kriegszustandes außer an Mitglieder der bewaffneten Macht, die als solche unzweifelhaft erkennbar sind, oder sich ausweisen, nur an Personen verkauft werden, welche nachgewiesen haben im ausdrücklichen Auftrage eines zum Tragen einer Uniform Berechtigten als Käufer aufzutreten.

Gewerbetreibenden, (Militärrezeptionshändlern, Schneidern usw.), welche dieses Verbot unbeachtet lassen, wird im Interesse des Heeres usw. und der öffentlichen Sicherheit der Geschäftsbetrieb geschlossen werden.

Stuttgart, 8. November 1915.

Der stellv. kommandierende General: v. Marchtaler.

Nagold.

Sonntag, den 14. Nov. 1915, nachm. 5 Uhr

im Festsaal des Seminars

Vortrag von Aug. Halm.

Bach und die heutige Musik
mit Erläuterungen am Klavier.

Eintritt 1 Mk.

Landw. Bezirksverein Nagold.

Der hiesige Ortsverein hat von nächster Zeit eintreffenden Sendungen noch

Thomasmehl und Kainit

abzugeben. Auch ist die Beschaffung einer guten Saathafersorte dringend notwendig. Bestellungen wollen so bald als möglich beim Geschäftsführer Julius Raaf gemacht werden.

Nagold.

la. weiße Kernseife

in Kiegeln von 3-4 Pfund und im Andruck
per Pfund 80 Pfg.

an Selbstverbraucher solange Vorrat.

Berg & Schmid.

Manche Hausfrau

hat bedauert, daß Dr. Dether's Fabrikate zeitweise während des Krieges nicht zu haben waren. Jetzt sind sie überall wieder vorrätig und man fordere daher stets die echten.

Dr. Dether's Fabrikate

mit der Schutzmarke „Dether's Hühnerkopf.“

Verband-Schachteln

zu 250 und 500 Gramm empfiehlt

G. W. Zaifer.

20—25 tüchtige Möbelschreiner

auf feine Möbel bei gutem Verdienst dauernd gesucht.

Möbelfabrik Schmid, Ulm a. D.

Ebhausen, den 9. November 1915.

Todes-Anzeige.



Infolge eines Unglücksfalles ist mein lieber Mann

Friedrich Pfeifle, Fabrikant,

im Alter von 47 Jahren gestorben.

In tiefer Trauer:

Elise Pfeifle-Loschge,

mit Kind Johanna Bertha.

Beerdigung am Freitagmittag 2 Uhr.

Altensteig.

Solange der Vorrat reicht

In beschlagnahmefreie

Torfmelasse u. Malzkeime

Eichelknochenstrot

bestes Nähr- und Schweinefutter

Schweinemastpulver

Futterkalk A. u. B.

Futterzucker

Salzlebkuchen

forte

Kainit und

Thomasmehl

Kalifalz

Superphosphat

Düngkalk

ferner prima braun glasierte

Einmachtopfe und

Krautständer von 10—180 Lit.

bei

G. Schneider.

Tel. 9.

Guten, haltbaren

Bindfaden-Ersatz

empfiehlt

G. W. Zaifer'sche Buchhandlung.



Nachruf!

Aus unserem Verein starb den Heldentod fürs Vaterland

Albert Finkenbeiner,

Unteroffizier d. R.

Wir vermissen in ihm einen tüchtigen Turnwart und einen treuen, liebwertes Mitglied. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Turnverein Nagold.

Nagold

Suche einen zuverlässigen

Knecht

für 1 Pferd und Landwirtschaft bis Mitte November.

Frau Baish.

Oberfestlager.

Unterzeichner legt ein schwere, fehlerfreie, mit dem dritten Kalb 31 Wochen trüchtige



Schaff-Ruh,

hervor einen gut gemöhnten 2 1/2 jährigen Stier dem Verkauf aus **Wilh. Wagner.**

Ziehung

garantiert 17. Novbr. 1915

Württemberg.

Rote Kreuz-Geld-Lotterie

1626 Geldgew. hat über Abzug Mk.

36000

Hauptgewinn 10000 Mk.

15000

5000

2 zu 1000

Lose zu 1 Mark.

13 Lose 12 Mk. Porto u. Liste 25 Pfg.

Nachnahme 20 Pfg. freier, empfiehl

J. Schweickert, Stuttgart

Marktstraße 6.

In Nagold bei: G. W. Zaifer, Buchhandlung, Fern-
Kunobel, & Pögar, Wilh. Weinlein, Louis Bölle;
in Wildberg: Frl. Pfister.

Sulg Nr. Nagold.

Unterzeichner hat etwa 18000

Stück hartgebrannte

Ziegel, Meter, Klucker, Backsteine

abzugeben

Georg Hörmann, Ziegler.

Bakterien,

durch Staub und Schmutz übertragen, finden auf der ungelagerten Kopfhaut einen geeigneten Nährboden. Jacken und Hausröcke sind die Folgen. Durch wöchentlich einmalige Kopfwassungen mit **Schwarzkopf-Shampoo** (Preis 20 Pfg.) erhalten Sie die Haar- und kräftig schließende Keime, die ihrer Entwicklung gehindert und abgetötet. Die Kopfhaut wird schuppig, das Haar lüppig und glänzend. Zur Stärkung des Haarwuchses, auch zur Erleichterung der Frisur nach der Kopfwäsche behandelt man regelmäßig den Haarboden mit **Peruud-Emulsion** (Flasche M. 1.00, Preisliste 0.50 PL. erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Preisvertriebsstellen).

Erinnungen. Ein zum erstenmal 15 Wochen trüchtiges

Mutter-Schwein

verkauft **Ernst Weitbrecht, Landwirt.**

Wäsche weiche ein in Henkel's Bleich-Soda.

Mitteilungen des Standesamts
de: Stadt Wildberg:
Geburten: 14. Sept.: 1 Sohn des Friedr. Aug. Weik, Bauers. 22. Okt.: 1 S. des Johannes Schwarz, Hilfsarbeiters.
Todesfälle: 14. Okt.: Christian Vittrall, Schreinermeister. 22. Sept.: Wilhelm Memminger, lth. Schlosser, im Felde gefallen. 23. Okt.: Karl Dietrich, Sektiermeister. 29. Okt.: Georg Sattler, lth. Böttcher.
Eheschließungen: 9. Okt.: Friedrich Korn, Nationalist in Nagold, und Ludw. Koh-
von Hochdorf.

